

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE)

Rechts- und Eigentumsform von Sparkassen in Thüringen

In der Kreistagssitzung am 7. März 2018 gab es die Nachfrage, warum der Landkreis Hildburghausen unter den Beteiligungen des Landkreises nicht die Kreissparkasse Hildburghausen aufführt. Daraufhin kam die Antwort, dass das ein Sonderstatus sei und die Sparkasse nicht dem Landkreis gehören würde und das, obwohl der Landkreis Hildburghausen den Verwaltungsrat wählt, der Landrat geborener Vorsitzender des Verwaltungsrates ist und die Gewinnabführung der Sparkasse an den Landkreis erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Rechts- und Eigentumsform der Sparkassen in Thüringen normiert und woraus ergibt sich diese?
2. Sollte die Landesregierung die Auffassung des Landkreises Hildburghausen bestätigen, wie begründen sich dann die Eingangs genannten Rechte des Landkreises über die Verwaltungsorgane der Sparkasse und die Gewinnabführung?
3. Ist die Sparkasse als Beteiligung des Landkreises im Beteiligungsbericht und im Haushaltsplan des Landkreises aufzuführen?

Harzer